

Pressemitteilung

Datum: 3.7.2009

Seiten: Seite 1 von 1

Thema: EDG und ZEDAL



Fit für das elektronische Nachweisverfahren: EDG nutzt ZEDAL

Das Abfallnachweisverfahren wird elektronisch. Die bislang für die Beförderung gefährlicher Abfälle notwendigen Begleitscheine und deren unzählige Durchschläge, die zwischen den am Verfahren Beteiligten und den Behörden versandt werden, gehören bald der Vergangenheit an.

Das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung sieht eine Novellierung der Nachweisverordnung vor. Kernstück: Entsorgungsnachweise müssen ab April 2010 elektronisch erzeugt und versandt werden. Gleiches gilt für die Begleitscheine. Eine weitere Neuerung bei der Verbleibskontrolle ist die Verwendung von elektronischen Unterschriften. Diese gilt zunächst nur für die Mitarbeiter der Entsorger. Ab Februar 2011 müssen auch Erzeuger und Beförderer die Übergabe und die Übernahme gefährlicher Abfälle elektronisch signieren.

Der EDG-Unternehmensverbund nutzt die Möglichkeiten des elektronischen Nachweisverfahrens schon jetzt und setzt dabei auf das ZEDAL System der Abfallmanagement Datenverarbeitungs AG. Die Leistungsmerkmale der ZEDAL Plattform und die jahrelangen Erfahrungen des Unternehmens aus Recklinghausen in Abfallentsorgung und -management überzeugten eine bei der EDG installierte Projektgruppe zur Umsetzung des elektronischen Nachweisverfahrens, so dass am 6. April 2009 eine Vereinbarung zur Nutzung des Systems ZEDAL zwischen der EDG und der Abfallmanagement Datenverarbeitungs AG getroffen wurde.

Weitere Informationen:
Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Büro der Geschäftsführung/Kommunikation/Revision

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@entsorgung-dortmund.de
www.entsorgung-dortmund.de